

Der Landrat
 des Kreises Düren
 Untere Jagdbehörde
 Bismarckstr. 6
 5235 Düren

**Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung
 eines Jagdscheines**

Name (Familien-/ Geb.-Name), Vorname		Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnort, Straße		Telef. Nr.
Jägerprüfung am:	Jägerprüfung in:	

Ich beantrage die Ausstellung eines:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ein-Jahresjagdscheines (35,00 €) | <input type="checkbox"/> Ein-Jahres-Ausländerjagdscheines (35,00 €) |
| <input type="checkbox"/> Zwei-Jahresjagdscheines (50,00 €) | <input type="checkbox"/> Zwei-Jahres-Ausländerjagdscheines (50,00 €) |
| <input type="checkbox"/> Drei-Jahresjagdscheines (65,00 €) | <input type="checkbox"/> Drei-Jahres-Ausländerjagdscheines (65,00 €) |
| <input type="checkbox"/> Ein-Jahresjugendjagdscheines (20,00 €) | <input type="checkbox"/> Ein-Jahresfalknerjagdscheines (20,00 €) |
| <input type="checkbox"/> Zwei-Jahresjugendjagdscheines (30,00 €) | <input type="checkbox"/> Zwei-Jahresfalknerjagdscheines (30,00 €) |
| <input type="checkbox"/> Drei-Jahresjugendjagdscheines (35,00 €) | <input type="checkbox"/> Drei-Jahresfalknerjagdscheines (35,00 €) |
| <input type="checkbox"/> Umschreibung Jugendjagdschein in Jahresjagdschein (15,00 €) | |
| <input type="checkbox"/> Ausfertigung Zweitschrift Jagdschein (30,00 €) | |
| <input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines (In-/ Ausländer, Falkner) für die Zeit vom _____ bis _____
= 14 Tage (15,00 €) | |

Beigefügt sind:

- Mein letzter Jagdschein, ausgestellt am _____ unter Nr.: _____ von der

 Unteren Jagdbehörde des/ der Kreises/ Stadt
- Nachweis einer abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (Bestätigung der Versicherung)
 Beachten Sie bitte, dass die Jagdhaftpflichtversicherung für die Dauer der Gültigkeit des beantragten
 Jagd- bzw. Falknerscheines abgeschlossen werden muss.
- Bei Neuerteilung ein Passbild

Im Hinblick auf § 17 Bundesjagdgesetz (BJG) erkläre ich folgendes:

Ich wurde seit der letzten Erteilung nicht-gerichtlich verurteilt. Ein Ermittlungs- oder Strafverfahren steht gegen mich nicht an. Eine Beeinträchtigung meiner körperlichen und geistigen Eignung, insbesondere Schwerhörigkeit oder erhebliche Sehfehler liegt nicht vor.

Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde sachverwandte Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs 2 und 3 WaffG begründet sind.

Erklärung über die Gesamtjagdfläche:

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Nur für Ausländer. Ich habe für folgenden Jagdbezirk eine Jagdeinladung (g. Anlage).
- Ich bin in folgenden Jagdbezirk zur Jagdausübung befugt:

Erläuterungen zum Eintrag zur Art der bejagten Reviere

E=Eigenjagd

P=Alleinpacht

M=Mitpacht (bei mehreren Pächtern)

G=entgelt. Jagderlaubnis

Art	Revier	Größe hainsg.	Anteil	von	bis
G					
G					
G					
G					
G					

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Es ist mir bekannt, dass mir im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben ein mir darauf erteilter Jagdschein für ungültig erklärt und eingezogen werden kann.

Falls die ausstehende Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen sollte, kann der Jagdschein ebenfalls für ungültig erklärt und eingezogen werden.

- Mit einer Weitergabe der vorstehenden Daten an die zuständige Waffenbehörde bin ich einverstanden.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift
(Vor- und Zuname)

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung (Art. 18 DS-GVO) der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) haben.

Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf).

Bei der vorliegenden Information handelt es sich um eine auf die allgemeinen Aufgabenbereiche gestellten VordruckErgänzung und evtl. weitere Rechtsgrundlagen können auf der Internetseite des Kreises Düren unter kreisdueren.de in der Rubrik „Datenschutz“ eingesehen werden.